ÖFMC

Österreichischer Fachverband
für Medieval Combat

Bekenntnis zu Good Governance im österreichischen Sport

Stand: 28.10.2026

Österreichischer Fachverband
für Medieval Combat
ZVR-Zahl 1515398726
www.medievalcombat.at
office@medievalcombat.at

Inhaltsverzeichnis

1 – Grundverständnis & Zielsetzung 3
2 – Unser Selbstverständnis 3
3 – Verpflichtung zur schrittweisen Umsetzung 4
4 – Zusammenarbeit & Weiterentwicklung 6
5 – Geltung & Veröffentlichung 6
6 – Beschlussformel 6
Anhang I – Änderungsübersicht (Dokumentenverlauf) 7

Österreichischer Fachverband
für Medieval Combat
ZVR-Zahl 1515398726
www.medievalcombat.at
office@medievalcombat.at

1 – Grundverständnis & Zielsetzung

Unter **Good Governance** (wörtlich: „gute Regierungsführung", hier: gute Verbands- und Vereinsführung) verstehen wir die effiziente und verantwortungsvolle Gestaltung von Verwaltung, Leitung und Entscheidungsfindung in unserer Organisation. Neben organisatorischen Aspekten ist die ethische Dimension zentral: Transparenz, Partizipation, Menschenrechte, Demokratie, Einbeziehung von Minderheiten und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen.

Der **ÖFMC – Österreichischer Fachverband für Medieval Combat (ÖFMC)** orientiert sich an den von Sport Austria entwickelten Good-Governance-Verhaltensleitlinien (beschlossen durch die Generalversammlung von Sport Austria im November 2021) sowie am Good-Governance-Kodex für den österreichischen Sport. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Zielsetzungen des Good-Governance-Programms des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) sowie die Prinzipien des Österreichischen NPO-Governance-Kodex (2026).

Die in diesen Dokumenten enthaltenen Standards werden im Sinne der ÖFMC-Statuten, insbesondere § 23 (Good Governance und verantwortungsvolle Verbandsführung), sowie der bestehenden Verbandsordnungen schrittweise in die Verbandsstrukturen integriert.

2 – Unser Selbstverständnis

Der ÖFMC bekennt sich dazu, Good Governance schrittweise, wirksam und verhältnismäßig umzusetzen. Wir verstehen darunter insbesondere die Verpflichtung zu:

- Demokratie und Partizipation in allen Gremien,
- Transparenz in Beschlüssen, Finanzen und Vergaben,
- Integrität und Unabhängigkeit durch Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten,
- Gleichstellung, Diversität und Antidiskriminierung,
- Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Belästigung (Safe Sport),
- Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung,
- Rechenschaft und Kontrolle durch klare Zuständigkeiten und Berichte.

Diese Prinzipien stehen in engem Zusammenhang mit den §§ 19 bis 24 der ÖFMC-Statuten sowie den Grundsätzen der Sport- und Wettkampfordnung (SWO), der Disziplinarordnung (DO) und der weiteren Verbandsrichtlinien. Sie dienen als Leitlinie für alle Organe, Funktionär:innen, Mitarbeiter:innen und Mitgliedsvereine des ÖFMC.

3 – Verpflichtung zur schrittweisen Umsetzung

a) Dokumente & Bezugsrahmen

Der ÖFMC anerkennt die Good-Governance-Verhaltensleitlinien und den Good-Governance-Kodex von Sport Austria als maßgebliche nationale Orientierungsstandards.

Die entsprechenden Grundsätze sind insbesondere in den Statuten, der Geschäftsordnung, der Geschäftsstellenordnung, der Sport- und Wettkampfordnung, der Disziplinarordnung, der Datenschutzrichtlinie sowie den Präventions- und Schutzrichtlinien des ÖFMC verankert.

Die bestehenden Regelwerke werden regelmäßig auf ihre Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

b) Strukturen & Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten richten sich nach den Statuten sowie der Geschäftsordnung und der Geschäftsstellenordnung des ÖFMC.

Die Generalversammlung nimmt die ihr statutarisch zugewiesenen grundlegenden Entscheidungs- und Kontrollaufgaben wahr. Der Vorstand erfüllt seine strategischen und ihm ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Das Präsidium leitet den Verband und trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie angemessene interne Kontrollen.

Die Geschäftsstelle unter Leitung der Bundesgeschäftsführung übernimmt die operative Umsetzung im Rahmen ihrer Befugnisse.

Die Stabsstelle Recht & Compliance unterstützt die Einhaltung der Good-Governance-Grundsätze, koordiniert das Governance-Monitoring und berät die zuständigen Verbandsorgane. Sie nimmt ihre Aufgaben gemäß § 9 der Geschäftsstellenordnung wahr.

Die statutarischen Zuständigkeiten der Verbandsorgane sowie die Unabhängigkeit der Disziplinarkommission und der Berufungsinstanz bleiben unberührt.

c) Transparenz & Berichte

Der ÖFMC verpflichtet sich zu einer nachvollziehbaren Dokumentation seiner wesentlichen Entscheidungen, Tätigkeiten und finanziellen Angelegenheiten.

Tätigkeits- und Finanzinformationen werden im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Berichtspflichten aufbereitet und den zuständigen Verbandsorganen zur Verfügung gestellt. Wesentliche Informationen über die Verbandsarbeit werden in angemessener Form veröffentlicht.

Die Umsetzung der Good-Governance-Grundsätze wird im Rahmen des verbandsinternen Berichtswesens dokumentiert. Festgestellte Abweichungen und Verbesserungsmaßnahmen werden nach dem Prinzip „Comply or Explain" nachvollziehbar erläutert.

d) Interessenkonflikte

Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte sind gemäß § 23 der ÖFMC-Statuten unverzüglich offenzulegen. Befangene Personen dürfen an der betreffenden Beschlussfassung nicht mitwirken.

Die Stabsstelle Recht & Compliance koordiniert die Führung eines Interessenkonfliktregisters gemäß § 9 der Geschäftsstellenordnung.

Interessenkonflikte, deren Offenlegung und die getroffenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben angemessen dokumentiert.

e) Whistleblowing & Schutz

Der ÖFMC unterhält ein verbandsinternes Hinweisgeber:innen-System zur vertraulichen Meldung möglicher Verstöße gegen Gesetze, Verbandsregelwerke und ethische Grundsätze.

Die Entgegennahme, Bearbeitung und Dokumentation von Hinweisen richten sich nach der Whistleblowing-Richtlinie des ÖFMC. Die Stabsstelle Recht & Compliance koordiniert das System und stellt die Weiterleitung an die jeweils zuständigen Stellen sicher.

Hinweisgeber:innen genießen Vertraulichkeit und Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien. Die Rechte und berechtigten Interessen aller Beteiligten sind zu wahren.

Bei Interessenkonflikten ist eine unabhängige Bearbeitung sicherzustellen. Gesetzliche Meldepflichten sowie externe Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten bleiben unberührt.

f) Safe Sport, Integrität & Fair Play

Good Governance steht in direktem Zusammenhang mit den Bekenntnissen des ÖFMC zu Integrität, Vielfalt & Fair Play sowie zur Dopingprävention.

Ergänzend gelten insbesondere das Präventions- und Schutzkonzept, das Kinder- und Jugendschutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie die einschlägigen Bestimmungen der Sport- und Wettkampfordnung und der Disziplinarordnung.

Der ÖFMC verpflichtet sich zur Förderung eines sicheren, respektvollen und diskriminierungsfreien Sportumfelds. Prävention, Bewusstseinsbildung und die Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen sind wesentliche Bestandteile verantwortungsvoller Verbandsführung.

g) Nachhaltigkeit

Der ÖFMC orientiert sich an den Grundsätzen des EU Green Sport Manifesto sowie an den Richtlinien von Green Events Austria und vergleichbaren regionalen Initiativen.

Veranstaltungen und Verbandsaktivitäten sollen unter Berücksichtigung der organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten ökologisch nachhaltig, sozial inklusiv und wirtschaftlich verantwortungsvoll gestaltet werden.

Nachhaltigkeit wird dabei als kontinuierlicher Entwicklungsprozess verstanden, der auch die verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und die Förderung ehrenamtlicher Strukturen umfasst.

4 – Zusammenarbeit & Weiterentwicklung

Good Governance wird als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Der ÖFMC fördert Schulungen und Informationsangebote für Funktionär:innen, Mitarbeiter:innen, Trainer:innen und Mitgliedsvereine zu Themen wie Ethik, Compliance, Datenschutz, Safe Sport, Integrität und Nachhaltigkeit.

Die Stabsstelle Recht & Compliance unterstützt die fachliche Koordination und Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen. Die operative Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten der Geschäftsstelle und den jeweiligen Verbandsorganen.

Erfahrungen, Rückmeldungen und erkannte Verbesserungsmöglichkeiten fließen in das interne Governance-Monitoring und die Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen ein. Die Umsetzung erfolgt schrittweise unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen.

5 – Geltung & Veröffentlichung

Dieses Bekenntnis gilt als grundlegende Leitlinie für die Organe, Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen des ÖFMC sowie für seine Mitgliedsvereine und beauftragten Veranstalter:innen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten.

Verbindliche Rechte, Pflichten und Verfahren ergeben sich aus den Statuten, den geltenden Verbandsordnungen, Richtlinien und sonstigen anwendbaren Regelungen.

Das Bekenntnis wird auf der Website des ÖFMC veröffentlicht und im Dokumentenarchiv des Verbandes bereitgestellt.

6 – Beschlussformel

Dieses Bekenntnis wurde vom Präsidium des ÖFMC – Österreichischer Fachverband für Medieval Combat am **[Beschlussdatum einfügen]** beschlossen und tritt mit 01.01.2027 in Kraft.

Es ersetzt die bisherige Fassung der ARMORED COMBAT AUSTRIA vom 15.10.2025 und ist Teil des Wertemanifests des ÖFMC. Es dient als Leitlinie für die Integration der Good-Governance-Prinzipien in die Verbandsorganisation, die Verbandsordnungen und die strategische Planung.

Österreichischer Fachverband
für Medieval Combat
ZVR-Zahl 1515398726
www.medievalcombat.at
office@medievalcombat.at

Anhang I – Änderungsübersicht (Dokumentenverlauf)

Version	Datum	Beschlussorgan	Art der Änderung	Verantwortlich	Kurzbeschreibung
V1	Stand: 15.10.2025 Beschluss: 23.10.2025	Präsidium	Erstfassung	Geschäftsstelle	Erstmaliges Bekenntnis zu Good Governance; Orientierung an den Standards von Sport Austria und dem österreichischen NPO-Governance-Kodex.
V2	Stand: 28.10.2026 Beschluss: 18.11.2026	Präsidium	Inhaltliche Anpassung und redaktionelle Neufassung	Geschäftsstelle	Anpassung an die ÖFMC-Verbandsstruktur und aktualisierte Governance-Standards; Harmonisierung mit Statuten, Ordnungen und Richtlinien; Präzisierung von Zuständigkeiten, Berichtswesen, Interessenkonflikten, Whistleblowing und Safe Sport.

Dieser Verlauf dient der internen Nachvollziehbarkeit und wird mit jeder beschlossenen Änderung fortgeführt. Maßgeblich ist stets die vom Präsidium beschlossene und veröffentlichte Fassung dieses Bekenntnisses.